

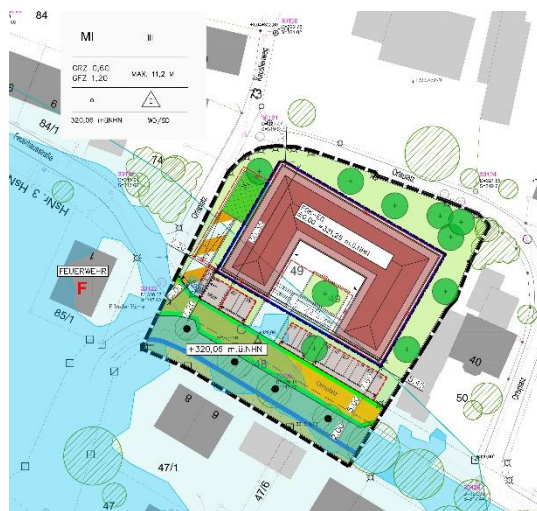
BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Alter Wertstoffhof“, Kirchroth; Erneute öffentliche Auslegung der Planungs-Entwürfe gemäß § 13 a, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Kirchroth hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 beschlossen, für die Grundstücke Fl.-Nr. 48 (Teil) und 49 der Gemarkung Kirchroth den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Alter Wertstoffhof", Kirchroth aufzustellen. Der Planbereich wird als Mischgebiet (MI) und als öffentliche Verkehrs- und Grünfläche dargestellt.

Die ausgearbeiteten Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Alter Wertstoffhof“, Kirchroth wurden vom Gemeinderat Kirchroth in der Sitzung vom 26.09.2023 unter Berücksichtigung bzw. Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten öffentlichen Auslegung gebilligt.

Die Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Alter Wertstoffhof“, Kirchroth in der Fassung vom 26.09.2023 mit planlichen und textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Begründung und aller bisher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen liegen in der Zeit



vom 7. November 2023 bis 27. November 2023

im Rathaus der Gemeinde Kirchroth in 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer Nr. 11) während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Do. 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Luft, Wasser, sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung sind zur Einsicht verfügbar:

Umweltbezogene Stellungnahmen/Unterlagen:

- Stellungnahmen des Landratsamtes Straubing-Bogen (Immissionsschutz, Bodenschutz, Naturschutz, Bereich Wasserwirtschaft)
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchroth, 30.10.2023
Gemeinde Kirchroth:


Matthias Fischer
Erster Bürgermeister



Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aushang in: Internetseite
angeheftet am: 31.10.2023
abgenommen am: 28.11.2023